

Bauwerksverzeichnis

Planfeststellung

vom 20.05.2011

mit Deckblättern vom 01.02.2022

St 2090; Tann – (Untertürken) B 20

Ausbau südlich Tann

Abschnitt 120, Station 0,600 – Abschnitt 100, Station 0,105

<p>Entwurfsbearbeitung:</p> <p>Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen Arnstorfer Straße 11 – 84347 Pfarrkirchen Tel.: 08561/305-0 – Fax.: 08561/305-111</p>	
<p>Aufgestellt:</p> <p>Pfarrkirchen, den 01.02.2022 Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen</p> <p>gez. N. Sterl, Ltd. Baudirektor</p>	

**1 St 2090****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+600 3+612 (Abschn. 120; Station 0,600 bis Abschn. 100; Station 0,115 0,105)	St 2090	a) Freistaat Bayern	<p>Der Straßenabschnitt zwischen Bau-km 0+000 und 3+600 3+612 d.h. zwischen Abschnitt 120 Station 0,600 und Abschnitt 100 Station 0,115 0,105 wird von der Bau- maßnahme berührt und den neuen Ver- hältnissen angepasst.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßen- baumaßnahme einschließlich der straßen- begleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dar- gestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis an- ders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen breitflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

Fortsetzung

Blatt 2

**1 St 2090****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+000 3+612 (Abschn. 120; Station 0,440 0,396 km bis Abschn. 100; Station 0,133 0,138 km)	St 2090	a) Freistaat Bayern --- b1) Freistaat Bayern	<u>Widmung</u> Der auszubauende Die neu zu bauenden Straßenabschnitte wird wird werden zwischen folgenden Stationen zur Staatsstraße gewidmet: <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,138 0,143 bis 0,227 0,225 Station 0,249 0,250 bis 0,375 0,359 Station 0,418 0,405 bis 0,593 0,596 Station 0,719 0,761 bis 0,943 0,770 Station 0,952 bis 0,991 Station 1,875 1,873 bis 1,970 1,996 Station 1,997 2,034 bis 2,277 2,251 Station 2,635 2,624 bis 2,741 2,751 Station 2,845 2,826 bis 3,030 3,033 Station 3,046 3,048 bis 3,278 <u>Abschnitt 120:</u> Station 0,000 bis Station 0,405 0,369 Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Straßenbaulastträger. Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG zur Staatsstraße mit der Verkehrsüber- gabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Fortsetzung

Blatt 3

**1 St 2090****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 3

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+000 3+612 (Abschn. 120; Station 0,410 0,396 km bis Abschn. 100; Station 0,133 0,138 km)	St 2090	a) Freistaat Bayern b2) ---	<p>Durch die Baumaßnahme ändert sich in Teilbereichen zwischen Abschnitt 120, Station 0,410 0,396 und Abschnitt 100, Station 0,133 0,138 die Verkehrsbedeutung der bestehenden Staatsstraße:</p> <p>1.) Einziehung: <u>Abschnitt 120:</u> Station 0,364 bis Station 0,405 <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,138 0,143 bis 0,227 0,225 Station 0,249 0,250 bis 0,271 0,359 Station 0,276 bis 0,352 Station 0,357 0,405 bis 0,375 0,441 Station 0,418 bis 0,442 Station 0,456 0,455 bis 0,593 0,596 Station 0,719 bis 0,764 Station 0,771 bis 0,994 Station 1,873 bis 1,996 Station 2,034 bis 2,135 Station 2,140 bis 2,251 Station 2,635 Station 2,624 bis 2,741 2,751 Station 2,845 2,826 bis 3,030 2,883 Station 2,895 bis 3,033 Station 3,046 3,048 bis 3,092 3,094 Station 3,262 bis 3,278</p> <p>Die nicht mehr benötigten Straßenflächen werden eingezogen und rekultiviert. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 BayStrWG gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Fortsetzung</p>

Blatt 4

**1 St 2090****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 4

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+000 3+612 (Abschn. 120; Station 0,440 0,396 km bis Abschn. 100; Station 0,133 0,138 km)	St 2090	a) Freistaat Bayern b3) Landkreis Rottal-Inn b4) Gemeinde Tann Zeilarn b4) Freistaat Bayern Gemeinde Zeilarn b6) Gemeinde Reut b4) Gemeinde Zeilarn	2.) Abstufung: zur Kreisstraße PAN 10 <u>Abschnitt 100:</u> Station 3,092 3,094 bis 3,272 3,263 zur GVS <u>Abschnitt 100:</u> Station 2,137 2,135 bis 2,143 2,140 zur Ortsstraße <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,761 bis 0,771 zum öFW <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,442 0,441 bis 0,456 0,455 Station 3,272 bis 3,278 Station 2,883 bis 2,895 <u>Abschnitt 120:</u> Station 0,000 bis 0,364 0,369 zum beschränkt öFW <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,271 bis 0,276 Station 0,352 bis 0,357

**1 St 2090****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 5

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 bis 3+000 3+612 (Abschn. 120; Station 0,410 0,396 km bis Abschn. 100; Station 0,133 0,138 km)	St 2090	a1) Gemeinde Zeilarn b5) Freistaat Bayern	3.) Aufstufung: einer GVS zur Staatsstraße <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,943 0,945 – 0,952 0,954 Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Straße obliegt dem Straßenbaulastträger. Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirk- sam wird.

**1A UNSELBSTSTÄNDIGER GEH- UND RADWEG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1a	0-065 bis 0+226 0+866 bis 1+368 1+368 bis 1+936	Unselbstständiger Geh- und Radweg an der St 2090	a) --- b1) Gemeinde Zeilarn b2) Gemeinde Reut	Von Bau-km 0-065 bis 0+226, von Bau-km 0+866 bis 1+368 und von Bau-km 1+368 bis 1+936 wird ein neuer unselbstständiger Geh- und Radweg angelegt. <u>Technische Daten:</u> Länge ca. 1.359 m Breite 2,50 m -3,00 m (*) Bankett, je 0,75 m <u>Befestigung der Fahrbahn:</u> <i>Gem. RStO 12</i> (*) bei landwirtschaftlicher Nutzung Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2090 und von der Widmung erfasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Für das Grundstück FlNr. 1370/1 Gemarkung Gumpersdorf, wird den Bewirtschaftern die Sondernutzungserlaubnis zur Benutzung des Radweges von Bau-km 0+866 bis Bau-km 0+900 mit Kfz für land- und forstwirtschaftlich notwendige Fahrten widerruflich erteilt.

**1A UNSELBSTSTÄNDIGER GEH- UND RADWEG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1a	0-065 bis 0+226 0+900 bis 1+368 1+368 bis 1+923	Unselbstständiger Geh- und Radweg	a) --- b1) Gemeinde Zeilarn b2) Gemeinde Reut	Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG ein- greift, wird die Widmung mit der Verkehrs- übergabe wirksam, falls die Voraussetzun- gen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu die- sem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung wurde mit der gemeinsa- men Vereinbarung (01.07.2020 / 17.07.2020 / 21.09.2020) mit den Gemein- den Zeilarn und Reut geregelt.

**2 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2	0-031 bis 0+110 links 0+080 0-056 bis 0+100 0+101 rechts 0+200 0+209	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme wird eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.

**3 GASLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3	<p>Verlegungsab- schnitte:</p> <p>0+190 – 0+560 0+135 - 0+215 0+320 – 0+735 0+690</p> <p>1+960 1+970 3+112 3+105 – 3+175</p> <p>Sicherungsab- schnitte:</p> <p>0+000 – 0+135 0+215 – 0+320 0+850 3+260 – 3+290 3+335 – 3+380</p>	Gasleitung	<p>a) Energienetze Bayern GmbH & Co. KG</p> <p>b) Energienetze Bayern GmbH & Co. KG</p>	<p>Bei der Verlegung der Staatsstraße, beim Bau eines Anwandweges öffentlichen Feld- und Waldweges und einer Privatstraße der Fa. Schlagmann wird die Gasleitung der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG berührt.</p> <p>Die Leitungen sind bauzeitlich zu sichern und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen anzupassen.</p> <p><u>Hinweise:</u> Straßenbaulasträger und die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>In den Bereichen, in denen der Anlagenbestand in Privatgrund liegt, trägt der Freistaat Bayern die Kosten.</p> <p>Ansonsten regelt sich die Kostentragung regelt sich nach dem Vertrag vom 15.03.1995 / 24.05.1995 und nach dem Vertrag vom 09.12.1996 / 30.12.1996.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG.</p>

**4 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4	0+125 0-055 bis 0+400 0+205 westlich 0+235 0-055 bis 0+400 0+205 östlich 0+125 0+235 0+125	Entwässerung freie Strecke Strassen- durchlässe: DN 1.000 DN 300 Einleitungsstelle E 1.1	a) --- b) Freistaat Bayern	Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen zum vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 0+215 0+125 geleitet; Einleitungsmenge E 1.1 max. 489 35 l/s. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.). Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG). Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.

**4A DN 1000****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4a	0+137	Durchlass DN 1.000	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Es ist ein Durchlass DN 1000 bei Bau-km 0+137 erforderlich.</p> <p>Der bestehende Durchlass bei Bau-km 0+126 wird abgebrochen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**4B ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4b	0+205 bis 0+465 östlich 0+405	Entwässerung freie Strecke Strassendurch- lässe: DN 500 DN 500 Einleitungsstelle E 1.2 Grunddienstbar- keit	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen, sowie Querdurchlässen (DN 500) und einen ca. 50 m langen, neuanzulegenden offenen Graben zum vorhandenen Straßengraben geleitet. Der anschließende Grabenabschnitt bis zum Einlauf in die vorhandene Rohrleitung wird geräumt und etwas verbreitert, um eine einwandfreie Wasserableitung zu gewährleisten. Die anschließende bestehende Rohrleitung DN 300, die bis jetzt in einer Wiese mündet, soll durch eine neue Rohrleitung DN 500 bis zum Tanner Bach hin ersetzt werden.</p> <p>Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Grunddienstbarkeit) gesichert.</p> <p>Einleitungsmenge E 1.2 max. 52 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.). Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**5 ZUFAHRT****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5	0+120 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Fl.-Nr. 1743 und 1743/1 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

**5A ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5a	0-063 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Fl.-Nr. 1489 und 1489/9 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin den Nutzungsberechtigten.</p>

**5B GEWÄSSERSCHUTZ 4.1V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5b	0+140	Allgemeine Maßnahmen zum Gewässerschutz 4.1V	a) - b) -	<p>Bei Bau-km 0+140 sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen des Gewässers während der Bauarbeiten zu verhindern.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.1V verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**5C SCHUTZMAßN. BEIM BAU D. DURCHLÄSSE 4.2V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5c	0+140	Schutzmaßnahmen bei dem Bau der Durchlässe 4.2V	a) - b) Freistaat Bayern	Zulassen der Ablagerung von Sedimenten im Durchlass DN 1.000 (Ifd. Nr 4a) zur Bildung eines zusammenhängenden Bands aus örtlichem Sohls substrat. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.2V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

**6 ZUFAHRT (BESEITIGUNG)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6	0+170 0+173 östlich	Zufahrt (Beseitigung)	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter ---	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1478 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt aufgelassen.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks erfolgt künftig über Flnr. 1478/1</p> <p>Die Änderungskosten Kosten für die Beseitigung trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**6B ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6b	0+228 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	<p>Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Fl.-Nr. 1478, 1733/2, 1738 und 1478/1 zur bestehenden Staatsstraße 2090 bzw. zum künftigen öFW wird den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**7 BAUMSCHUTZ S1 3V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7	0+160 östlich 0+180 westlich 0+215 östlich	Baumschutz S 1 Bauzeitlicher Schutz zu erhal- tender Gehölzbe- stände und Bio- topflächen 3V	a) Nutzungsberech- tigte b) Nutzungsberech- tigte	<p>Das Bau-feld wird in folgenden Teilberei- chen bei Bau-km 0+160 östlich, bei Bau- km 0+180 westlich und bei 0+215 östlich durch Bauzäune abgegrenzt, um die an- grenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Ar- beitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzel- maßnahme 3V verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>



8 ANSCHLUSS GVS NACH KREIMEL

Verzeichnis

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8	0+185 westlich	Anschluss GVS nach Kreimel	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der bestehende Anschluss einer GVS Fl.-Nr. 1736/2 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.</p>

**8A WASSERLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8a	0+206 - 0+264	Wasserleitung d40 Wavin TS	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Von Bau-km 0+206 bis 0+264 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 oder nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

**9 öFW****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
9	0+190 0+188 – 0+600 westlich	öFW	a) --- b) Gemeinde Zeilarn	<p>Von Bau-km 0+190 0+188 bis Bau-km 0+600 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke und zur Unterhaltung des Regenrückhaltegrabens 1 ein Weg angelegt und bei Bau-km 0+190 0+188 an die GVS nach Kreimel angeschlossen.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 415 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 – 1,50 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> <i>Gem. RStO12</i></p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Widmung wird nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.</p>

**10 ANSCHLUSS ÖFW****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
10	0+290 0+255 östlich	Anschluss öFW	a) --- b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der öFW (lfd. Nr. 12) erhält bei Bau-km 0+290 0+255 eine Anbindung an die neue Staatsstraße.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 50 17 m Breite: 3,00 4,75 m Bankette, je: 0,75 m</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.</p>

**10A AUSGLEICHSMABN. 7E****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
10a	0+250 östlich	Ausgleichsmaß- nahme Natur- haushalt 7E	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	<p>Eine Teilfläche des Grundstücks FlNr. 1738 der Gemarkung Gumpersdorf wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Auf der Fläche soll sich artenreiches Extensivgrünland entwickeln und der Tanner Bach soll nördlich Dornlehen aufgewertet werden.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

**11 0,4-kV-LEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11	0+245 0+238	0,4-kV-Leitung (Freileitung)	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+245 0+238 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**11A 20-kV-LEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11a	0+482 und Alte St 2090 Abschnitt 120, Station 0,100	20-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+482 und bei Abschnitt 120 Station 0,100 der alten St 2090 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht bei Bau-km 0+482.</p> <p>Bei Abschnitt 120, Station 0,100 gilt der Nutzungsvertrag vom 09.06.2011 / 21.06.2011.</p> <p>Die Kostentragung hierbei regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**11B ZWISCHENLAGERFLÄCHE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11b	0+260 – 0+520 östlich	Vorübergehende Zwischenlagerfläche und Baustelleneinrichtung	a) und b) jeweiliger Eigentümer der Fl.Nr. 1735, 1733, 1732, 1731, 1730, 1729 und 1725 Gmgk. Gumpersdorf	<p>Von Bau-km 0+260 bis 0+520 östlich der Trasse werden aus den Fl.Nr. 1735, 1733, 1732, 1731, 1730, 1729 und 1725 Gemarkung Gumpersdorf Teilflächen für die Zwecke der Baustelleneinrichtung sowie den Lagerungsmöglichkeiten von Baumaterial vorübergehend und zeitlich befristet in Anspruch genommen.</p> <p>Größe: ca. 11.820 m²</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten für die temporäre Bereitstellung der Flächen trägt der Straßenbaulastträger Freistaat Bayern.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung des Flurstückes nach erfolgter Baumaßnahme liegt weiterhin beim Grundeigentümer.</p> <p>Näheres wird im Grunderwerbsverfahren geregelt.</p>

**12 öFW****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12	0+230 0+226 bis 0+560 0+551 östlich St 2090 Abschnitt 120 Station 0,000 bis Station 0,364 0,369 PAN 10 Abschnitt 100 Station 0,000 bis Station 0,013	öFW	a1) Freistaat Bayern a2) Landkreis Rottal Inn b1) Gemeinde Zeilarn	<p>Zwischen PAN 10 Abschnitt 100 Station 0,013 Abschnitt 120 Station 0,000 und St 2090 Abschnitt 120 Station 0,372 0,369 wird die ehemalige Kreisstraße bzw. Staatsstraße auf 3,00 m Breite verschmälert, die Restfläche wird rekultiviert. Dieser neue öFW erhält bei Bau-km 0+290 0+255 eine Anbindung an die neue Staatsstraße und bei Bau-km 0+551 eine Anbindung an die künftige Kreisstraße PAN 10.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Weg wird zwischen Abschnitt 120 Station 0,000 – 0,369 von der Staatsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (BWV Nr. 1), mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe für den neuen Verkehrszweck wirksam wird.</p> <p>Zwischen Abschnitt 100 Station 0,000 - 0,013 der Kreisstraße PAN 10 wird die Kreisstraße zum öFW abgestuft (BWV Nr. 17), mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn.</p>

**12A ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12a	0+400 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt vor den Grundstücken Fl.-Nr. 1731 und 1730 zur bestehenden Staatsstraße 2090 bzw. zum künftigen öFW werden den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücke verlegt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

**12B ZUFAHRTEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12b	0+516 und 0+531 östlich	Zufahrten	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Die bestehenden Zufahrten von den Grundstücken Fl.-Nr. 1396/2 und 1396 zur bestehenden Staatsstraße 2090 bzw. zum künftigen öFW werden den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb der Grundstücke verlegt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

**13 BAUMSCHUTZ S1 3V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13	0+400 östlich westlich 0+530 östlich 0+550 östlich 0+630 östlich 0+620 westlich	Baumschutz S1 Bauzeitlicher Schutz zu erhal- tender Gehölzbe- stände und Bio- topflächen 3V	a) Nutzungsberech- tigte b) Nutzungsberech- tigte	<p>Das Bauwerk wird in den Bereichen bei Bau-km 0+400 westlich und sowie 0+530, 0+550 und 0+630 östlich sowie 0+620 westlich durch Bauzäune abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben den Böschungen werden in diesen Bereichen minimiert.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 3V verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**13A SCHUTZMAßNAHME S3**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13 a	0+550 westlich	Schutzmaßnahme S 3	a) --- b) ---	<p>Im engeren Baustellenumfeld bei Bau-km 0+550 westlich sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen wertvoller Biotopbestände während der Bauarbeiten zu verhindern.</p> <p>Der Arbeitsstreifen neben den Böschungen wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

ENTFÄLLT
Deckblatt vom 01.02.2022

**13B GEWÄSSERSCHUTZ 4.1V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13b	0+465	Allgemeine Maßnahmen zum Gewässerschutz 4.1V	a) - b) -	<p>Bei Bau-km 0+465 sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen des Gewässers während der Bauarbeiten zu verhindern.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.1V verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**14 AUSGLEICHSMÄßN. A1 8.1A CEF UND 8.2E****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14	0+500 westlich	Ausgleichsmaßnahme Naturhaushalt A4 8.1A CEF und 8.2E	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	<p>Die westliche Restfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1725 der Gemarkung Gumpersdorf wird zur ökologischen Ausgleichsfläche A4 8.1A CEF und 8.2E umgestaltet.</p> <p>Die Fläche im Bereich der bestehenden mageren Raine und Ranken soll zu einem Hecken-Magerwiesen-Komplex entwickelt werden.</p> <p>Zudem soll die Fläche als Ausgleich für die Eingriffe in den Lebensraum von Vogelarten der strukturreichen Kulturlandschaften dienen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

**14A SICHTFELD-FREILEGUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14a	0+390 bis 0+560 westlich	Sichtfeldfreile- gung	a) --- b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 0+390 bis 0+560 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit die Bö- schung zurückgenommen, um die Sicht- felder für die Autofahrer zu verbessern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.

**14B AUSGLEICHSMABN. 8.2E****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14b	0+600 westlich	Ausgleichsmaßnahme Naturhaushalt 8.2E	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	<p>Die westliche Restfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1394 der Gemarkung Gumpersdorf wird zur ökologischen Ausgleichsfläche 8.2E umgestaltet.</p> <p>Die Fläche soll als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft dienen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

**15 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15	0+440 bis 0+600 links 0+510 0+465 bis 0+600 0+635 rechts 0+580 rechts und links 0+600 0+630	Entwässerung freie Strecke Straßendurchlass DN 400 Einleitungsstelle E 2	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen DN 400, und einen ca. 30 m langen, neu zu anzulegenden offenen Graben, der in einen vorhandenen namenlosen Graben zum Tanner Bach mündet, über den Regenrückhaltegraben Nr. 1 bei Bau-km 0+600 gedrosselt in den Dornleherer Graben bei Bau-km 0+630 abgeleitet.</p> <p>Einleitungsmenge E 2 max. 293 4 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**15A REGENRÜCKHALTEGRABEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15a	0+560 bis 0+630 westlich	Regenrückhalte- graben 1	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird von Bau-km 0+560 bis 0+630 ein Regenrückhaltegraben angelegt.</p> <p>Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Dornlehener Graben.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 verwiesen.</p>

**16 DURCHCLASS DN 1.000****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16	0+630	Durchlass DN 1.000	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Die Staatsstraße 2090 kreuzt einen den Dornlehener Graben mittels eines Durchlasses DN 1.000.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks Durchlasses obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG / Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 22 Abs. 4 BayWG).</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet sind.</p>

**16 A SCHUTZMAßN. S5 B. BAU D. DURCHLÄSSE 4.2V DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung	
1	2	3	4	5	
16 a	0+630	Schutzmaßnahme S-5 beim Bau der Durchlässe 4.2V	a) --- b) Freistaat Bayern	Im Durchlass DN 1.000 (lfd. Nr 16) wird ein Band aus Sohlsubstrat ausgebildet. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzel- maßnahme 4.2V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.	

**16B DORNLEHENER GRABEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16b	0+630	Dornlehener Graben (Gewässer III. Ordnung)	a) Gemeinde Zeilarn (U) b) Gemeinde Zeilarn (U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird der Dornlehener Graben auf einer Länge von ca. 113 m geräumt um eine schadlose Wasserableitung zu gewährleisten.</p> <p>Im Bereich des Durchlasses DN 1000 BWV Nr. 21a wird der Graben an die neue Situation angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Zeilarn (Vereinbarung vom 01.07.2020 / 02.07.2020).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.</p>

**16C HERSTELLUNG EINER FURT****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16c	0+630	Herstellung einer Furt	a) --- b) Nutzungsberechtigte	<p>Im Zuge der Baumaßnahme soll zur Überquerung des Dornlehener Grabens auf einer Länge von ca. 5 m eine Furt erstellt werden.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Grabensohle dabei befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

**16D GEWÄSSERSCHUTZ 4.1V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16d	0+140	Allgemeine Maßnahmen zum Gewässerschutz 4.1V	a) - b) -	Bei Bau-km 0+140 sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen des Gewässers während der Bauarbeiten zu verhindern. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.1V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

**16E SCHUTZMAßN. F. ZAUNEIDECHSEN 2.2V****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16e	0+860 – 1+300	Schutz der Lebensstätten von Zauneidechsen 2.2V	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 0+860 – 1+300 sind Zauneidechsen angesiedelt. Zum Schutz der Lebensstätte der Zauneidechsen sind Ausweichlebensräume im Bereich der Straßennebenflächen (Bau-km 1+140 bis 1+260) auf einer 0,1 ha großen Fläche der FlNr. 1348/8 vorgesehen (13 A CEF).</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 2.2V enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

**16F SCHUTZMAßN. F. AMPHIBIEN 2.3V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16f	0+640	Schutz der Lebensstätten von Amphibien 2.3V	a) - b) -	<p>Zum Schutz der Lebensstätte der Amphibien ist bei Bau-km 0+640 ein mobiler Amphibienzaun notwendig.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 2.3V enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**16G AUSGELICHSMÄßN. 13 A CEF****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16g	1+140 – 1+260	Zauneidechsen- freundliche Ge- staltung der Stra- ßennebenfläche bei Maisthub 13 A CEF	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	<p>Zum Ausgleich und zum Ersatz des Lebensraumes für Zauneidechsen wird ein Teilstück der Fl.Nr. 1348/8 bei Maisthub im Zuge einer CEF-Maßnahme zauneidechsenfreundlich gestaltet.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12.1.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

**17 KREISSTRAÙE PAN 10****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17	PAN 10 0+000 – 0+320 (Kreisstraße) (ehem. Staats- straßen-Bereich: Abschnitt 100 Station 3,092 3,094 bis 3,272 3,263)	künftige Kreisstraße PAN 10	a1) Freistaat Bayern a2) ----- b) Landkreis Rottal-Inn	Durch die Verlegung der Staatsstraße 2090 wird die Kreisstraße PAN 10 von Noppling um ca. 320 m verlängert und mit einer ca. 150 m langen neuzubauenden Rampe bei Bau-km 0+785 an die neue Staatsstraße angeschlossen. <u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 150 m Breite: 5,50 -7,00 m Bankette, je 1,00 - 1,50 m <u>Befestigung der Fahrbahn:</u> Gem. RStO 12 Die technische Ausführung der Straßen- baumaßnahme einschließlich der stra- ßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- maßnahmen sind in Unterlage 12 darge- stellt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Fortsetzung

Blatt 2

**17 KREISSTRAÙE PAN 10****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17	PAN 10 0+000 – 0+320 (Kreisstraße) (ehem. Staats- straßen-Bereich: Abschnitt 100 Station 3,092 3,094 bis 3,272 3,263)	künftige Kreisstraße PAN 10	a1) Freistaat Bayern b1) Landkreis Rottal-Inn a2) Landkreis Rottal-Inn b2) Gemeinde Zeilarn a3) --- b3) Landkreis Rottal-Inn	Abstufung der St 2090 zur Kreisstraße PAN 10: <u>Abschnitt 100:</u> Station 3,092 3,094 bis 3,272 3,263 Abstufung der PAN 10 zum öFW: <u>PAN 10 Abschnitt 100:</u> Station 0,000 bis 0,013 Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirk- sam wird. Widmung zur Kreisstraße <u>Abschnitt 100:</u> Station 2,974 2,969 bis 3,092 3,094 Station 3,263 bis PAN 10 Abschnitt 100 Station 0,013 Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung des neu zu bauenden Ab- schnittes nach Art. 6 BayStrWG mit der Ver- kehrsfreigabe wirksam wird , wenn die Vo- raussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung der Straße obliegt dem <u>künftigen</u> Straßenbaulastträger.

**17A TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17 a	PAN 10 0+010 0+115 0+131	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**17B 0,4-kV-LEITUNG****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17 b	PAN 10 0+020	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird bei Bau-km 0+020 eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**18 ANSCHLUSS ÖFW****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
18	PAN 10 0+315 0+313 Nördlich	Anschluss öFW	a) Freistaat Bayern Landkreis Rottal- Inn b) Gemeinde Zeilarn	Der künftige öffentliche Feld- und Waldweg (BWV Nr. 12) auf der ehemaligen Staatsstraße 2090 (lfd. Nr. 12) wird bei Bau-km 0+315 an die neue Linienführung der künftige Kreisstraße PAN 10 angeschlossen (siehe BWV-Nr. 20). Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn.

**19 ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19	PAN 10 0+310 0+290 (St 2109 0+590 westlich) St 2090 0+565 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1394 zur ehemaligen Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**19A ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19a	PAN 10 0+310 St 2090 0+560 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1388/2 zur bestehenden Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**19B WASSERLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19b	PAN 10 0+247 - 0+317	Wasserleitung d90 Wavin TS	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Von Bau-km 0+247 bis 0+317 der künftigen PAN 10 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 oder nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

**20 KREISSTRAÙE PAN 10****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20	PAN 10 0+255 0+247– 0+350 (St 2109 0+560 östlich) (bestehender StaatsstraÙen-Bereich: Abschnitt 100 Station 3,212 bis PAN 10 Abschnitt 100 Station 0,042)	KreisstraÙe PAN 10	a) --- b) Landkreis Rottal-Inn	Der frühere Einmündungsbereich der KreisstraÙe PAN 10 in die StaatsstraÙe wird auf einer Länge von ca. 100 m geringfügig verschwenkt, um den StraÙenverlauf verkehrssicherer zu gestalten. <u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 100 m Breite: 5,50 m Bankette, je: 1,00 m <u>Befestigung der Fahrbahn:</u> gem. RStO 12 Die technische Ausführung der StraÙenbaumaÙnahme einschlieÙlich der straÙenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische AusgleichsmaÙnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.

**20 A TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20 a	PAN 10 0+290 – 0+350	Telekommunikati- onslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**20B 0,4-kV-LEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20 b	PAN 10 0+310 0+302– 0+350	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Durch die Baumaßnahme an der PAN 10 wird an mehreren Stellen eine Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Nutzungsvertrag vom 24.02.1987 und Nutzungsvertrag vom 07.03.2016 / 14.03.2016</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**20c ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20c	PAN 10 0+250 St 2090 0+602 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1398 zur bestehenden Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**21 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21	0+675 0+635 rechts bis 0+820 links 0+935 rechts 0+780 0+725	Entwässerung freie Strecke DN 500 Einleitungsstelle E 3	a) --- b1) Freistaat Bayern b2) Landkreis Rottal-Inn	<p>Im Einschnittsbereich der Straße St 2090 wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen DN 400 und einen ca. 130 m langen, neu anzulegenden offenen Graben zum vorhandenen Straßengraben geleitet. Der anschließend Dieser Grabenabschnitt entlang der künftigen PAN 10 bis zum Einlauf in die vorhandene Rohrleitung den Dornlehener Graben wird geräumt, um eine einwandfreie Wasserab- leitung zu gewährleisten. Die vorhandene Rohrleitung zum Tanner Bach wird umgebaut zur Notentlastung. Als Hauptentlastung wird eine neue DN 1000-Verrohrung (BWV Nr. 21a) erstellt.</p> <p>Einleitungsmenge E 3 max. 48 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der Staatsstraße.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen bis zur Einleitung in den Graben entlang der PAN 10 obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens entlang der künftigen PAN 10 obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungslage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG). Weitere Angaben sind in U 13.1 enthalten.</p>

**21A ROHRLEITUNG DN 1000****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21 a	PAN 10 0+254 – 0+317	Durchlass DN 1.000	a) --- b) Landkreis Rottal Inn	<p>Der vorhandene Betonrohrdurchlass DN 600 genügt nicht mehr den Anforderungen und wird durch einen neuen Durchlass DN 1000 ergänzt. Die vorhandene Rohrleitung zum Tanner Bach wird umgebaut zur Notentlastung.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt dem künftigen Straßenbaulastträger (Landkreis Rottal-Inn). Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>

**21B SCHUTZMAßN. 2.1V****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21b	0+630	Schutz der Lebensstätten von Vogel- und Fledermausarten 2.1V	a) - b) -	Erhalt der Leitstruktur zwischen Lebensstätten von Fledermäusen bei Dornlehen durch Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen parallel zum Grabenverlauf. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 2.1V verwiesen.

**22 PRIVATSTRAÙE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22	0+660 0+738 bis 0+865 rechts	Privatstraße	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	<p>Die Betriebszufahrt an die ehemalige Staatsstraße bei Bau-km 0+665 entfällt, die Sondernutzungserlaubnis erlischt (Schreiben vom 23.09.2003). Durch den Wegfall der Zufahrt muss die Erschließung des Bürogebäudes und des Werkes neu geregelt werden.</p> <p>Die künftige Erschließung des Flurstücks 1392 (Verwaltungsgebäude der Fa. Schlagmann) erfolgt über eine ca. 200 127 m lange vorhandene Privatstraße (ZiegeleistraÙe) vorgesehen, die bei Bau-km 0+865 an die Anliegerstraße den nicht ausgebauten öFW (Werksstraße) (BWV-Nr. 30b) angeschlossen wird.</p> <p>Die Privatstraße soll hierfür entsprechend verbreitert werden.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 200 127 m Breite: ca. 9,00 m Bankette, je: 0,50 1,00 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> Gem. RStO 12</p> <p>Die technische Ausführung der StraßenbaumaÙnahme einschließlich der straÙenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische AusgleichsmaÙnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Die Baukosten für den Oberbau der Privatstraße trägt der Nutzungsberechtigte.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

**22A öFW**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22a	0+780	öFW	a) Gemeinde Zeilarn b) ---	Der öFW Fl.-Nr. 1405 ist nicht mehr als Weg vorhanden.

**22B ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22b	PAN 10 0+139	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Bei Bau-km 0+139 der PAN 10 wird zur Erschließung der Grundstücke Flnr. 1392/1 und 1392 eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**23 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****V e r z e i c h n i s**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23	0+670 0+730	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**23A ERDWÄRMELEITUNG SCHLAGMANN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23a	0+655	Erdwärmeleitung	a) Fa. Schlagmann Poroton GmbH & Co. KG b) Fa. Schlagmann Poroton GmbH & Co. KG	Durch die Baumaßnahme wird bei Bau-km 0+655 eine Erdwärmeleitung der Fa. Schlagmann berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach Ent- schädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Fa. Schlagmann.

**23B WASSERLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23b	0+677	Wasserleitung d40 Wavin TS	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Bei Bau-km 0+677 wird durch die Bau- maßnahme eine vorhandene Wasserlei- tung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahr- bahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen aus- geführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 17.05.2016 / 01.06.2016 o- der nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

**23C AUFFÜLLUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23c	0+730	Auffüllung	a) -- b) --	<p>Zur Beseitigung anfallender Überschussmassen wird das Grundstück Flnr. 1402/3 zwischen künftiger Staatsstraße und künftiger Kreisstraße teilweise aufgefüllt.</p> <p>Abmessungen: Fläche: ca. 1085 m² Höhe: variabel entlang Entwässerungsgraben, ca. 413,10 müNN bis 411,50 müNN</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.</p>

**24 0,4-kV-LEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
24	0+725	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+725 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bay- ernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 10.09.1998 / 21.10.1998</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**25 20-kV-LEITUNGEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
25	0+790 0+839	20-kV-Leitungen	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+790 und Bau-km 0+839 wird werden durch die Baumaßnahme eine mehrere Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlagen wird werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 22.01.1958, vom 18.07.1980 und Nutzungsvertrag vom 08.10.2012 / 18.10.2012</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**26 BAUMSCHUTZ S-1 3V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
26	0+760 0+670 westlich	Baumschutz S-1 Bauzeitlicher Schutz zu erhal- tender Gehölzbe- stände und Bio- topflächen 3V	a) Nutzungsberechtig- te b) Nutzungsberechtig- te	<p>Das Bau Feld bei Bau-km 0+760 0+670 rechts wird durch einen Bauzaun abge- grenzt, um die angrenzenden Baumbes- tände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich mini- miert.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzel- maßnahme 3V verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**26A AUSGLEICHSMABN. 9E****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
26a	0+730 östlich	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt 9E	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Die östliche Restfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1402/3 der Gemarkung Gumpersdorf wird zur ökologischen Ausgleichsfläche 9E umgestaltet.</p> <p>Die Fläche soll zu einer Streuobstwiese mit artenreichem Extensivgrünlandbestand entwickelt werden.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

**26B AUSGLEICHSMABN. 10E/W****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
26b	1+160 östlich	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt 10E/W	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	<p>Die südöstliche Restfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1366 der Gemarkung Gumpersdorf wird zur ökologischen Ausgleichsfläche 10E/W umgestaltet.</p> <p>Die Fläche soll zu einem Komplex aus Auwald, Feldgehölz und artenreichem Extensivgrünland entwickelt werden.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

**27 GVS öFW****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27	0+865 östlich Abschnitt 100 Station 2,881 bis 2,969	GVS öFW	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der bestehende Anschluss einer GVS eines privaten Anliegerweges von Wiesmühle wird überbaut. Die Anbindung erfolgt künftig über einen neu zu bauenden Wegabschnitt öFW, der bei Bau-km 0+785 in die künftige Kreisstraße PAN 10 einmündet.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 80 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 - 1,00 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> Gem. RStO 12</p> <p>Der Weg wird zur GVS zum öFW gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 Satz 1 BayStrWG wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn.</p>

**27A TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27 a	GVS öFW 0+050	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme an der GVS dem öFW von Wiesmühle (lfd. Nr 27) wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**27B 0,4-kV-LEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27 b	GVS öFW 0+070	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Durch die Baumaßnahme an der GVS dem öFW von Wiesmühle (Ifd. Nr 27) wird eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**28 BUSBUCHTEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
28	0+800 östlich 0+850 westlich	Busbuchten	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Es werden zwei Busbuchten angelegt.</p> <p>Die Busbuchten einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen werden Bestandteil der Staatsstraße 2090.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Warteflächen trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.</p>

**29 BESTEHENDE ABWASSERLEITUNG DN ~~400~~ 800****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
29	0+830 0+852	bestehende Abwasserleitung DN 400 800	a) Nutzungsberechtigter Fa. Schlagmann b) Nutzungsberechtigter Fa. Schlagmann	Bei Bau-km 0+830 0+852 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Abwasserleitung DN 400 800 gekreuzt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden. Die Kostentragung richtet sich nach den Sondernutzungsverträgen vom 26.09.1968 und 17.07.1980 Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**30 ZUFAHRT**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30	0+865 rechts	Zufahrt / Anschluss Anliegerstraße	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt / Anschluss der Anliegerstraße vom Betriebsgelände der Fa. Schlagmann Fl.-Nr. 1403 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach der Erlaubnis vom 18.03.1958.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Nutzungsberechtigten.</p> <p>Hinweis: Zu beachten sind die zahlreichen Leitungen (Gas- u Stromleitungen) im Einmündungsbereich</p>

**30A WASSERLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis****der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen****(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30a	0+865 - 0+900	Wasserleitung d50 Wavin TS	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Von Bau-km 0+865 bis 0+900 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 17.05.2016 / 01.06.2016 oder nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

**30B ANSCHLUSS öFW****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30b	0+860 westlich	Anschluss öFW	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme wird der bestehende nicht ausgebaute öFW Fl.-Nr. 1403 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Straßenbaulastträger sind gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Denen obliegt auch die Unterhaltung.</p>

**31 STROMLEITUNGEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
31	0+875 0+871 0+890 0+880 1+040 0+885	0,4 kV-Leitung Stromleitungen	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+875 0+871, 0+890 0+880 und 1+040 0+885 wird werden durch die Baumaßnahme eine mehrere Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 02.09.2005 / 07.09.05</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**32 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****V e r z e i c h n i s**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
32	0+860 0+900 0+915	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird bei Bau-km 0+860 und 0+900 0+915 eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**33 ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
33	1+037 1+035 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1348 zur ehemaligen Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**33A ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
33a	1+155 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Bau Bau-km 1+155 wird zur Erschließung der Grundstücke FlNr. 1348/12 und 1348/8 eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p>Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**34 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34	1+025 1+108 1+105 1+185	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**34A LEERROHR****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34a	1+125	Leerrohr	a) ---- b) Fa. Schlagmann	Bei Bau-km 1+125 plant die Fa. Schlagmann die Verlegung eines Leerrohres. <u>Hinweise:</u> Der Straßenbaulastträger und die Fa. Schlagmann legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag. Kostenträger ist die Fa. Schlagmann, dieser obliegt auch die künftige Unterhaltung der Anlage.

**35 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35	0+935 0+820 rechts bis 1+370 1+295 rechts 1+370	Entwässerung freie Strecke Einleitungsstelle E 3 4	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in über den Durchlass beim Narrenhamer Bach in den Tanner Bach geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge E 3 4 max. 618 41 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**35A BESTEHENDE ABWASSERLEITUNG DN 400****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35a	0+975	bestehende Ab- wasserleitung DN 400	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Bei Bau-km 0+975 wird durch die Bau- maßnahme eine bestehende Abwasserlei- tung DN 400 gekreuzt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angegliedert werden. Die Kostentragung richtet sich nach den Sondernutzungsverträgen vom 26.09.1968 und 17.07.1980. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**36 ANSCHLUSS GVS VON NARRENHAM****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36	1+350 westlich	Anschluss GVS von Narrenham	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der bestehende Anschluss einer GVS von Narrenham (Fl.-Nr. 1327/1) zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.</p>

**36A DURCHCLASS DN300****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36a	1+370 1+350	Durchlass DN 300	a) Freistaat Bayern- b) Freistaat Bayern	<p>Das vorhandene Durchlass DN 300 der Straßenlängsentwässerung wird durch einen neuen Durchlass DN 600 ersetzt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

**36B 0,4 20-kV-LEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36b	4+365 1+363	0,4 20-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 4+365 1+363 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 30.11.2009 / 03.12.2009</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**37 DAMMBÖSCHUNG**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
37	1+350	Dammböschung	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Aus Standsicherheitsgründen wird die Dammböschung neu aufgebaut.</p> <p>Volumen: ca. 5.100 m³ Höhe: ca. 10 m Neigung 1 : 2</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.</p>

ENTFÄLLT
Deckblatt vom 01.02.2022

**38 SCHUTZMAßNAHME S2 3V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
38	1+300 östlich 1+305 westlich und 1+385 westlich	Schutzmaßnahme S-2 Bauzeitlicher Schutz zu erhal- tender Gehölzbe- stände und Bio- topflächen 3V	a) --- b) ---	Bei Bau-km 1+300 östlich sind während der Bauzeit im Bereich des über- schwemmungsgefährdeten Talgrundbe- reiches keine Ablagerungen oder Baustelleneinrichtungen erlaubt. Das Bau Feld wird bei Bau-km 1+305 und 1+385 westlich durch entsprechende Schutzeinrichtungen abgegrenzt, um die angrenzenden Baum- und Biotopbe- stände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich mini- miert. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzel- maßnahme 3V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

**39 SCHUTZMAßNAHME S3 5V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
39	1+315 westlich 1+350 östlich 1+390 westlich 1+400 östlich	Schutzmaßnahmen S 3 Wiederherstellung bauzeitlicher beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen 5V	a) --- b) ---	<p>Um die Biotopflächen Nr. 201-1 (Fl.-Nr. 1348), 184-5 (Fl.-Nr. 1366 und 1332) und 200-1 (Fl.-Nr. 774 und 1327) vor Schäden zu schützen, sind im engeren Baustellenumfeld Schutzmaßnahme vorgesehen.</p> <p>Auf den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen ist vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biotoptyp wiederherzustellen.</p> <p>Die Arbeitsstreifen entfallen dort.</p> <p>Eine Beschreibung ist in Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 5V enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**40 AUSGLEICHSMÄßN. A-3 11 E/W****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
40	1+250 1+400 bis 2+180 1+600	Ausgleichsmaß- nahme Natur- haushalt A-3 11 E/W	a) Nutzungsbe- rechtigter b) Freistaat Bayern	Teilflächen Eine Teilfläche der des Grundstückes Fl.-Nr. 775 781, 776, 770, 729/4, 713, 730, und 735 werden wird zur ökologischen Ausgleichsfläche A-3 11E/W umgestaltet. Es soll sich östlich westlich des Tanner Baches ein Biotopkomplex neu geschaf- fen werden. naturnaher Uferstreifen mit einer Breite von durchschnittlich 14 m auf einer Gewässerlänge von ca. 900 m entwickeln. Die Beschreibung der Maßnahmen ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

**41 VERLEGUNG DES TANNER BACHES****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41	1+270 bis 1+410	Verlegung des Tanner Baches Gestaltungsmaß- nahme G-6 Schutzmaßnahme S-6	a) 1+270 bis 1+375 Gemeinde Zeilarn 1+375 bis 1+410 Gemeinde Reut b) 1+270 bis 1+375 Gemeinde Zeilarn 1+375 bis 1+410 Gemeinde Reut	<p>Um weitere Ausspülungen der Dammböschung durch den Tanner Bach (Gewässer III. Ordnung) zu verhindern, wird das Gewässer verlegt.</p> <p>Die Maßnahme erfolgt entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen als „ökologischer Ausbau“.</p> <p>Ein Teil des Baches wird als Altwasser erhalten und im Rahmen der natürlichen Sukzession entwickelt.</p> <p>Die Maßnahme wurde im Rahmen einer Sofortmaßnahme bereits im Jahr 2017 erstellt.</p> <p>Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen 12 und 13.2.</p> <p>Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Anlage 12 enthalten.</p> <p>Hydraulische Daten (i.M.) Länge: 140 m</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Pfarrkirchen und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt von Bau-km 1+270 bis 1+375 der Gemeinde Zeilarn, von Bau-km 1+375 bis 1+410 der Gemeinde Reut.</p> <p>Das Gewässer ist als Wildbach eingestuft.</p>

**41A ANLEGUNG EINES ALTWASSERARMS****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41a		Anlegung eines Altwasserarmes	a) -- b) Gemeinde Reut	<p>Um die Laufverkürzung der Bachverlegung (BWV Nr. 51) auszugleichen, wird von Bau-km 1+513 bis Bau-km 1+548 ein Altwasserarm angelegt und im Rahmen der natürlichen Sukzession entwickelt.</p> <p>Die Gestaltung ergibt sich aus den Planunterlagen 13.2.</p> <p>Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Anlage 12 enthalten.</p> <p>Hydraulische Daten (i.M.): Länge ca. 40 m</p> <p>Die Erstellung des Altwasserarmes erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Pfarrkirchen und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Beim geplanten Altwasserarm handelt es sich um einen komplett neu geschaffenen Teil des Gewässers. Dieser wird als naturnaher Teil des Gewässers ausgebaut und fällt somit in die Unterhaltungslast der Gemeinde Reut.</p>

**41B RETENTIONSRAUM AUSGLEICH****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41b	1+430 – 1+570 östlich	Retentions- raumausgleich	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 1+430 bis ca. 1+570 wird östlich der Baumaßnahme auf der Fl.Nr. 775 Gemarkung Taubenbach ein Retentionsraumausgleich geschaffen.</p> <p>Dabei wird das Gelände abgegraben.</p> <p>Größe der Abgrabung ca. 1.530 m²</p> <p>Künftige Sohltiefe der Abgrabung: 395,00 müNN</p> <p>Die künftige Geländemulde wird flach abgebösch (Neigung ca. 1 : 3)</p> <p>Volumen der Abgrabung: ca. 750 m³</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Retentionsraumfläche obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Genauere Daten zum Retentionsraumausgleich befinden sich in Unterlage 13.3 Hydraulisches Gutachten.</p>

**41C RETENTIONSRAUM AUSGLEICH****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41c	1+320 – 1+406 östlich	Retentions- raumausgleich	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 1+320 bis ca. 1+406 wurde östlich der Baumaßnahme auf den Fl.Nrn. 1332, 1366 Gemarkung Gumpersdorf und 776, 775 und 776/2 Gemarkung Taubenbach ein Retentionsraumausgleich geschaffen.</p> <p>Dabei wurde das Gelände abgegraben.</p> <p>Größe der Abgrabung ca. 800 m²</p> <p>Künftige Sohltiefe der Abgrabung: 394,05 müNN</p> <p>Volumen der Abgrabung: ca. 530 m³</p> <p>Die Kosten hat der Freistaat Bayern getragen.</p> <p>Die Unterhaltung der Retentionsraumfläche obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Die Fläche wurde bereits hergestellt und wurde in der hydraulischen Berechnung berücksichtigt.</p>

**42 DURCHCLASS DN 1.600****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42	1+370	Durchlass DN 1.600	a) Freistaat Bayern- b) Freistaat Bayern	<p>Das vorhandene Stahlbeton-Rahmen-Bauwerk genügt nicht mehr den Anforderungen und wird wurde durch einen neuen Durchlass DN 1.600 ersetzt.</p> <p>Die Kosten trägt hat der Freistaat Bayern getragen.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 22 Abs. 4 BayWG).</p>

**42A STÜTZMAUER****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42a	1+295 bis 1+385	Stützmauer	a) --- b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 1+295 bis Bau-km 1+385 ist zum Ausgleich des Höhenunterschiedes des anstehenden Geländes eine Stützmauer erforderlich. Abmessungen des Bauwerks: l = 90 m h = 2,00 – 2,50 m Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

**43 öFW****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
43	1+380 1+387 bis 1+480 westlich	öFW	a) Gemeinde Zeilarn Reut b) Gemeinde Zeilarn Reut	<p>Der bestehende Anschluss eines öFW Fl.-Nr. 773/2 wird überbaut. Die Anbindung an die Staatsstraße erfolgt künftig über zwei einen neu zu bauenden Wegabschnitte bei von Bau-km 1+380 1+387 bis 1+480.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 60 133 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 -1,00 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> Gem. RStO 12</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Widmung nach Art. 6 Abs. 6 Satz 1 BayStrWG wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Zeilarn Reut.</p>

**44 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
44	1+380 1+490 westlich bis 1+720 1+880 westlich 1+480 östlich bis 1+720 östlich 1+725 1+776,5 1+735 1+776,5	Entwässerung freie Strecke DN 500 600 Einleitungsstelle E 4 5.1	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 1+725 1+776,5 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 4 5.1 max. 96 21 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**44A UNTERHALTUNGSWEG****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
44a	1+773 bis 1+845 westlich	Unterhaltungsweg	a) --- b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 1+773 bis Bau-km 1+845 wird zur Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens 1 ein Weg angelegt. Der Anschluss erfolgt an die St 2090 (BWV-Nr. 1). Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern. Der Weg wird nicht gewidmet.

**45 BERMENWEG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
45	1+415 1+480 westlich bis 1+760 1+778 westlich	Bermenweg	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 1+415 1+480 bis Bau-km 1+760 1+778 werden wird zur Bewirtschaftung der Böschungsflächen und aus standsicherheitstechnischen Gründen zwei ein Bermenweg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt an den öFW (Fl.-Nr. 773/2) (BWV-Nr. 43) bei Bau-km 1+415 1+480. Der 2., höhergelegene Bermenweg wird an den unteren Weg angeschlossen. Das südliche Ende des Bermenweges schließt wieder an die neue Staatsstraße bei Bau-km 1+778 an.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 690 295 m Breite: 4,00 m</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Die Der Weg werden wird nicht gewidmet.</p>

**45A SICHTFELD-FREILEGUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
45a	1+490 bis 1+773 westlich	Sichtfeldfreile- gung	a) --- b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 1+490 bis 1+773 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit die Bö- schung zurückgenommen, um die Sicht- fläche für die Autofahrer zu verbessern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.

**46 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****V e r z e i c h n i s**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
46	1+400 östlich 1+475 1+480	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.

**47 ANSCHLUSS GVS NACH TANNENBACH****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
47	1+600	Anschluss GVS nach Tannenbach	a) --- b) Gemeinde Zeilan Ge- meinde Reut	<p>Durch die Verlegung der Staatsstraße muss die GVS von Tannenbach um ca. 50 40 m verlängert und an die neue Staatsstraße angeschlossen werden.</p> <p><u>Technische Daten:</u></p> <p>Baulänge: ca. 50 40 m Breite: 3,00 4,00 m Bankette, je: 0,75 - 1,00 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u></p> <p>Gem. RStO 12</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilan. Reut</p>

**48 BAUMSCHUTZ S 1**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
48	1+640 östlich	Baumschutz S 1	a) --- b) ---	<p>Das Baufeld wird bei Bau-km 1+640 östlich durch einen Bauzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Streuobst-Baumbestand während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Eine Beschreibung ist in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

ENTFÄLLT
Deckblatt vom 01.02.2022

**49 AUSGLEICHSMAßNAHME NATURHAUSHALT A 2**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
49	1+500 bis 1+600 östlich	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt A 2	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 771/5 und 771/4 werden zur ökologischen Ausgleichsfläche A 2 umgestaltet.</p> <p>Durch die Anlage einer Streuobstwiese im Rückbaubereich der ehemaligen Staatsstraße und der angrenzenden Grundstücksrestfläche sowie durch die Pflege und Entwicklung des Baumbestandes sollen die Beeinträchtigungen im Konfliktbereich ausgeglichen werden.</p> <p>Es ist vorgesehen, die alte Straßenfläche zu rekultivieren und neue standorttypische Hochstammobstbäume zu pflanzen und die Wiesenflächen extensiv zu nutzen</p> <p>Die Beschreibung der Maßnahmen ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

ENTFÄLLT

Deckblatt vom 01.02.2022

**49A FREIWILLIGER LÄRMSCHUTZWALL****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
49a	1+520 bis 1+695 östlich	Freiwilliger Lärm- schutzwall	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von 1+520 bis 1+695 einen freiwilligen Lärmschutzwall aus Überschussmassen.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 0,50 – 2,90 m.</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Aufschüttung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der straßenzugewandten Seite bis einschließlich der Krone obliegt dem Baulastträger des Geh- und Radweges.</p> <p>Die Unterhaltung der straßenabgewandten Seite obliegt dem Freistaat Bayern im Zuge des Landschaftspflegerischen Maßnahmenplans,</p>

**50 SCHUTZMAßNAHME S 4 BAUMSCHUTZ 3V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
50	1+700 1+730 westlich	Schutzmaßnahme S 4 Waldvorpflanzung Baueitlicher Schutz zu erhal- tender Gehölzbe- stände und Bio- topflächen 3V	a) Nutzungs-be- rechtigte b) Freistaat Bayern	Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 771, 762 und 763 ist im Bereich des aufgerissenen Waldmantels eine Waldvorpflanzung mit standorttypischen Gehölzen vorgesehen. Das Baufeld bei Bau-km 1+730 westlich wird durch Bauzäune abgegrenzt, um den angrenzenden Baumbestand wäh- rend der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert. Die nähere Beschreibung ist in der Un- terlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Freistaat Bayern.

**51 VERLEGUNG DES TANNER BACHES****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
51	1+730 1+720 bis 2+180 1+935 1+730	Verlegung des Tanner Baches Gestaltungs- maßnahme G-6 6.8 G	a1) Freistaat Bayern a2) Gemeinde Reut b1) Freistaat Bayern b2) Gemeinde Reut (siehe Spalte 5)	Zwischen Bau-km 1+730 1+720 und Bau- km 2+180 1+935 wird der Tanner Bach (Gew. III. Ordnung) durch die Baumaß- nahme berührt und muss verlegt werden. Das ursprüngliche Bachbett wird durch den Straßenkörper überbaut. Die Maßnahme erfolgt entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen als „ökologischer Ausbau“. Die Gestaltung ergibt sich aus den Plan- unterlagen 12 und 13.2. Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind unter Anlage 12 enthalten. Hydraulische Daten (i.M.): Länge 450 215 m Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Servicestelle Pfarrkirchen und dem Fischereiberechtigten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt bis zur südlichen Grenze vom Fl.-Nr. 729/4 dem Freistaat Bayern, dann der Gemeinde Reut. Das Gewässer ist als ausgebauter Wild- bach, dann als nicht ausgebauter Wild- bach eingestuft.

**52 SCHUTZMAßNAHMEN S-3-5V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
52	1+690 1+770 bis 2+180 2+095 (beidseitig)	Schutzmaßnahmen S-3 Wiederherstellung bauzeitlicher be- anspruchter Bio- top- und Gehölz- flächen 5V	a) --- b) ---	<p>Um die Biotopflächen Nr. B 184-06 (Fl.-Nr. 729/4, 713, 730), B 184-07 (Fl.-Nr. 742, 735), B 199-02 (Fl.-Nr. 762, 756, 755) und B 199-03 (Fl.-Nr. 743) vor Schäden zu schützen sind im engeren Baustellenumfeld Schutzmaßnahme vorgesehen:</p> <p>Auf den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen ist vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biotoptyp wiederherzustellen.</p> <p>Die Arbeitsstreifen entfallen.</p> <p>Die Beschreibung der Maßnahmen ist in Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 5V enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**53 AUSGLEICHSMÄßN. A-4 12 E/W****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
53	1+750 bis 1+900 1+930	Ausgleichsmaß- nahme Naturhaushalt A-4 12 E/W	a) Nutzungsberechtigter b) Freistaat Bayern	Anlage eines Auwaldbestandes von auentypischen Lebensräumen auf den Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 729/4 und 713 Gemarkung Taubenbach durch Initialpflanzung standorttypischer Gehölze und Entwicklung im Rahmen der Sukzession. Die Beschreibung der Maßnahmen ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

**54 SCHUTZMAßNAHME ~~S-2~~ 4.3V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
54	1+700 1+500 bis 2+300 2+	Schutzmaßnahme S-2 während der Bachverlegung und der Anlage des Altwassers 4.3V	a) --- b) ---	<p>Während der Bauzeit sind im Bereich des überschwemmungsgefährdeten Talgrundbereiches auf den Grundstücken Fl.-Nr. 729/4, 713, 775 755, 730, 735, 742, 740 und 1142 keine Ablagerungen oder Baustelleneinrichtungen erlaubt.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**55 AUSGLEICHSMABNAHME A5**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
55	1+350 östlich 2+010 westlich	Ausgleichsmaß- nahme A 5	a) --- b) Freistaat Bayern	Zur Kompensation des Höhlenverlustes werden im Waldinneren ca. 5 Fledermaus- kästen angebracht. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Freistaat Bayern.

ENTFÄLLT
Deckblatt vom 01.02.2022

**55A SCHUTZMAßNAHME 3V****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
55a	1+870 bis 2+095	Bauzeitlicher Schutz zu erhal- tender Gehölzbe- stände und Bio- topflächen 3V	a) --- b) ---	<p>Das Baufeld wird von Bau-km 1+870 bis 2+095 beidseitig bei den in Unterlage 12.3 gekennzeichneten Stellen durch entsprechende Schutzeinrichtungen abgegrenzt, um die angrenzenden Baum- und Biotopbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesen Bereichen minimiert.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 3V verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**56 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
56	1+295 östlich bis 1+925 östlich 1+720 1+395 westlich bis 2+085 1+855 westlich 1+960 1+825 1+960 1+825	Entwässerung freie Strecke DN 400 DN 500 Einleitungsstelle E5.2	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken Nr. 1 bei Bau-km 1+825 gedrosselt in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 1+960 1+825 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 5.2 max. 56 141 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**56A REGENRÜCKHALTEBECKEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
56a	1+780 bis 1+835 westlich	Regenrückhalte- becken 1	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird von Bau-km 1+780 bis 1+835 ein Regenrückhaltebecken angelegt.</p> <p>Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Tanner Bach.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 verwiesen.</p>

**56B STÜTZMAUER****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
56b	1+860 bis 1+910	Stützmauer	a) --- b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 1+860 bis Bau-km 1+910 ist zur Sicherung des anstehenden Geländes eine Stützmauer erforderlich. Abmessungen des Bauwerks: l = 50 m h = 2,50 – 4,50 m Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.

**57 WASSERLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
57	1+925 - 2+272 1+960 2+385 2+373 2+450 2+448 2+540 2+542 2+770 2+773	Wasserleitung 150 GGG PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversorgung Rottal als Versorgungsunternehmen	<p>Die im Bankett verlegte vorhandene Wasserleitung wird an verschiedenen Stellen durch die Baumaßnahme gekreuzt oder berührt.</p> <p>Die Leitung wurde bereits bei der Verlegung zum Teil mit Schutzrohren versehen.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 oder nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

**58 ANSCHLUSS GVS NACH TAUBENBACH****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
58	1+940 östlich	Anschluss GVS nach Taubenbach	a) Gemeinde Reut b) Gemeinde Reut	Bei Bau-km 1+940 wird die bestehende GVS nach Taubenbach von der Baumaßnahme berührt und wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Reut.

**59 ANSCHLUSS VERBINDUNG ZWEIER ÖFW WEGE****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
59	1+970 1+929 westlich bis 2+030 2+082 westlich	Anschluss Verbindung zweier öFW Wege	a) Gemeinde Zeilarn Reut b) Gemeinde Zeilarn Reut	Die bestehenden Einmündungen von Wegen Anschlüsse der beiden öFW Fl.-Nr. 754/4 und 743/1 in die Staatsstraße werden wiederhergestellt überbaut. Die beiden Wege werden über einen neu zu erstellenden Wegabschnitt von Bau-km 1+929 bis 2+082 verbunden. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Zeilarn Reut.

**60 KLÄRBECKEN**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
60	1+820 2+065	Klärbecken	a) Nutzungsberechtigter b) ---	Die beiden Klärbecken werden durch die Bachverlegung überbaut und bei Bedarf an anderer Stelle wieder errichtet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

ENTFÄLLT
Deckblatt vom 01.02.2022

**61 WELLSTAHLROHRDURCHLASS****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61	2+094	Wellstahlrohr- durchlass	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Der vorhandene Wellstahlrohrdurchlass muss verlängert werden. <u>Technische Daten:</u> Bauart MB 4 Lichte Weite 3,02 m Lichte Höhe 2,05 m Breite zw. den Schutzplanken 7,50 m Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.

**61A GEWÄSSERSCHUTZ 4.1V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61a	2+094	Allgemeine Maßnahmen zum Gewässerschutz 4.1V	a) - b) -	Bei Bau-km 2+095 sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen des Gewässers während der Bauarbeiten zu verhindern. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.1V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

**61B SCHUTZMAßN. BEIM BAU D. DURCHLÄSSE 4.2V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61b	2+094	Schutzmaßnahmen bei dem Bau der Durchlässe 4.2V	a) - b) Freistaat Bayern	Zulassen der Ablagerung von Sedimenten im Wellstahlrohrdurchlass (Ifd. Nr 61) zur Bildung eines zusammenhängenden Bands aus örtlichem Sohlsubstrat. Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.2V verwiesen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

**62 ENTWÄSSERUNG FREIE STRETCKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
62	1+970 1+860 bis 2+090 2+100 2+090	Entwässerung freie Strecke Einleitungsstelle E 6	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte, Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+090 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 6 max. 208 26 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**63 20-kV-LEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
63	2+110	20-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs-trä- ger	<p>Bei Bau-km 2+110 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bayern- werk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 06.11.2007 / 29.11.2007</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsun- ternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**64 0,4 kV-LEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
64	2+165 2+168 2+395 2+430 2+490	0,4 kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Durch die Baumaßnahme wird eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH an mehreren Stellen berührt bzw. gekreuzt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 27.10.2005 / 10.11.2005 und nach dem Vertrag vom 11.02.1991 / 27.02.1991.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**65 ENTWÄSSERUNG FREIE STRETCKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65	2+100 bis 2+230 2+275 westlich 2+230 2+237,5 2+230 2+237,5	Entwässerung freie Strecke DN 400 DN 500 Einleitungsstelle E 7	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+230 2+237,5 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 7 max. 26 17 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**65A BILDSTOCK (HEILIGENHÄUSCHEN)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65 a	2+250 2+268	Bildstock (Heiligenhäuschen)	a)+b) privat	<p>Der Bildstock (Heiligenhäuschen (Kulturdenkmal)) wird von der Bau- maßnahme berührt und muss ver- setzt werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bay- ern.</p> <p>Es bleibt weiterhin in Privatbesitz.</p>

**66 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
66	2+270 2+390 2+455 2+500 2+555	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.

**67 ANSCHLUSS GVS WINKELMÜHLE****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
67	2+265 östlich	Anschluss GVS Winkelmühle	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Die bestehende Einmündung einer GVS nach Winkelmühle Fl.-Nr. 1116/2 in die Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.</p>

**68 ANSCHLUSS ÖFW GVS****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	2+275 2+271 westlich	Anschluss öFW GVS	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	Die bestehende Einmündung eines ei- ner öFW GVS Fl.-Nr. 1170 in die Staats- straße 2090 wird den neuen Verhältnis- sen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.

**69 BUSBUCHTEN****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
69	2+280 beidseitig	Busbuchten	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Es werden zwei Busbuchten angelegt.</p> <p>Die Busbuchten einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen werden Bestandteil der Staatsstraße 2090.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Warteflächen trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.</p>

**70 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECK****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
70	2+280 2+275 bis 2+400 2+405 westlich 2+280 2+277,5 2+280 2+277,5 2+277,5	Entwässerung freie Strecke DN 700 Einleitungsstelle E 8 Grunddienstbar- keit	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+280 2+277,5 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 8 max. 158 25 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Grunddienstbarkeit) gesichert.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**71 SICHTFELD-FREILEGUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
71	2+290 2+188 bis 2+350 2+366 westlich	Sichtfeld-freile- gung	a) --- b) Freistaat Bayern	Von Bau-km 2+290 2+188 bis 2+350 2+366 wird aus Gründen der Verkehrssi- cherheit die Böschung zurückgenommen, um die Sichtfläche für den Autofahrer zu verbessern. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.

**72 UNSELBSTSTÄNDIGER GEH- UND RADWEG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
72	2+300 2+264 bis 2+965 westlich Ortstraße (Unter- türkener Straße) östlich	Unselbstständiger Geh- und Radweg	a) --- b) Gemeinde Zeilarn	<p>Von Bau-km 2+300 2+264 bis 2+965 zur Ort- straße (Untertürkener Straße) wird ein neuer unselbstständiger Geh- und Radweg ange- legt.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Länge: ca. 665 1.445 m Breite 2,50 m -3,00 m (*) Bankett, je 0,50 0,75 m</p> <p><u>Befestigung der Fahrbahn:</u> Gem. RStO 12</p> <p>(*) bei landwirtschaftlicher Nutzung</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2090 und von der Wid- mung erfasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet im <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,719 bis 0,943 Station 0,952 bis 1,449</p> <p>Für das Grundstück Flnr. 980/1 Gemarkung Gumpersdorf, wird den Bewirtschaftern die Sondernutzungserlaubnis zur Benutzung des Radweges von Bau-km 2+737 bis Bau- km 2+796 mit Kfz für land- und forstwirt- schaftlich notwendige Fahrten widerruflich erteilt.</p> <p>Fortsetzung Blatt 2</p>

**72 UNSELBSTSTÄNDIGER GEH- UND RADWEG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
72	2+300 2+264 bis 2+965 westlich Ortstraße (Unter- türkener Straße) östlich	Unselbstständiger Geh- und Radweg	a) --- b) Gemeinde Zeilarn	Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG ein- greift, wird die Widmung mit der Verkehrs- übergabe wirksam wird, wenn die Voraus- setzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung wird mit der gemeinsa- men Vereinbarung (01.07.2020 / 17.07.2020 / 21.09.2020) mit der Ge- meinde Zeilarn und Reut geregelt.

**73 ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73	2+373 2+375 öst- lich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1142/2 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**73A ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73a	2+370 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1110 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**74 VORPLATZ UND ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
74	2+371 bis 2+395 2+403 westlich	Vorplatz und Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Der Vorplatz vor der Garage Lanhofen 93 1/2 (siehe Lageplan Unterlage 7.1) und die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1151/1 zur Staatsstraße 2090 wird werden den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**75 VORPLATZ UND ZUFAHRTEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
75	2+430 2+428 östlich bis 2+480 2+478	Vorplatz und Zufahrten	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Der Vorplatz vor dem Werksgebäude Lanhofen 32 und die bestehenden Zufahrten von von den Grundstücken Fl.-Nr. 989 und 989/1 zur Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**75A BESTEHENDE ABWASSERLEITUNG DN 150****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
75a	2+470	bestehende Ab- wasserleitung DN 150	a) Nutzungsberechtig- te b) tigte	Bei Bau-km 2+470 wird durch die Bau- maßnahme eine bestehende Abwasser- leitung DN150 gekreuzt. Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angepasst werden. Die Kostentragung richtet sich nach dem Sondernutzungsvertrag vom 23.07.1980. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**76 ZUFAHRT****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76	2+445 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1145 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**76A ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76 a	2+400 2+405 bis 2+710 2+705 westlich und öst- lich 2+605 bis 2+710 östlich 2+515 2+520 2+605 2+515 2+520 2+520	Entwässerung freie Strecke DN-400 DN 500 DN-300 Einleitungsstelle E9 Grunddienstbar- keit	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 2+515 2+520 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 9 max. 440 47 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Grunddienstbarkeit) gesichert.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**76B ROHRLEITUNG DN ~~400~~ 500****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76 b	2+515 2+520	Rohrleitung DN 400 500	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Zwischen Straße und Bach wird das anfallende Wasser mittels einer Rohrleitung DN 400 500 durch das Grundstück Fl.-Nr. 989 schadlos zum Vorfluter abgeleitet.</p> <p>Der bestehende Durchlass DN 300 bei Bau-km 2+565 wird abgebrochen.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Dienstbarkeit) gesichert.</p>

**76C WASSERLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76 c	2+455 westlich 2+493	Wasserleitung 150GGG PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Bei Bau-km 2+455 2+493 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 bzw. nach dem Vertrag vom 07.05.2009 / 26.05.2009 oder nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

**77 BAUMSCHUTZ S1**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
77	2+355 östlich 2+525 westlich	Baumschutz S 1	a) --- b) ---	<p>Das Baufeld bei Bau-km 2+355 östlich und 2+525 westlich wird durch einen Schutzzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

ENTFÄLLT
Deckblatt vom 01.02.2022

**77A PRIVATE KLÄRANLAGE MIT VERSICKERUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
77a	2+495 bis 2+528 westlich	Private Kläranlage mit Versickerung	a) Nutzungsberechtigter Fl.Nr. 1109/3 und 1109/2 b) Nutzungsberechtigter Fl.Nr. 1109/3 und 1109/2	<p>Die bestehende Versickerung einer privaten Kläranlage von den Fl.Nr. 1109/3 und 1109/2 wird durch die Maßnahme teilweise berührt. Die Versickerung wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten ausgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Nutzungsberechtigten.</p>

**78 ZUFAHRT****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
78	2+545 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 988 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**78A ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
78a	2+541 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1109/3 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**79 ZUFAHRT****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
79	2+555 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1109 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**80 ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
80	2+730 2+735 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehenden Zufahrten von den Grundstücken Fl.-Nr. 980 und 980/1 zur Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**81 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****V e r z e i c h n i s**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
81	2+760 2+770	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**82 0,4 kV-LEITUNG**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
82	2+770	0,4 kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 2+770 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bay- ernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 12.08.1985</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**82A ABRUCH DN 300****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
82a	2+797 östlich	Abbruch DN 300	a) Freistaat Bayern b) ---	Bei Bau-km 2+797 wird aufgrund der Baumaßnahme der bestehende Durchlass DN 300 abgebrochen. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.

**83 ANSCHLUSS GVS NACH NARRENHAM****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
83	2+775	Anschluss GVS nach Narrenham „Bergstraße“	a) Gemeinde Zeilarn b1) Freistaat Bayern b2) Gemeinde Zeilarn	<p>Die bestehende Einmündung einer GVS (Fl.-Nr. 1090/4 1289/3) nach Narrenham in die Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die GVS wird durch die Verlegung der Staatsstraße um ca. 45 13 m verkürzt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Der überbaute Bereich wird zur Staatsstraße aufgestuft (BWV Nr. 1).</p>

**84 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
84	2+715 2+705 bis 3+090 2+950 rechts 2+715 2+705 bis 2+950 3+015 links 2+950 2+950	Entwässerung freie Strecke DN 700 Einleitungsstelle E 10	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße auf der westlichen Seite wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter DN 700 bei Bau-km 2+950 und weiterführend zum Vorfluter geleitet;</p> <p>Auf der östlichen Seite wird das Straßenoberflächenwasser gesammelt und gedrosselt über Verrohrungen zum Vorfluter geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge E 10 max. 247 57 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**84A FREIWILLIGER LÄRMSCHUTZWALL****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
84a	2+810 bis 2+900 östlich	Freiwilliger Lärm- schutzwall	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Der Straßenbulasträger errichtet von Bau-km 2+810 bis 2+900 einen freiwilligen Lärmschutzwall aus Überschussmassen.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt ca. 0,80 – 1,50 m.</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Aufschüttung besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der straßenzugewandten Seite bis einschließlich der Krone obliegt dem Bulasträger des Geh- und Radweges.</p> <p>Die Unterhaltung der straßenabgewandten Seite obliegt dem Eigentümer der Fl.Nr. 977 Gemarkung Gumpersdorf Gemeinde Zeilarn.</p>

**85 ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
85	2+915 2+918 öst- lich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 977 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**85A ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
85a	2+918 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Bei Bau-km 2+918 wird zur Erschließung des Grundstücks FlNr. 1071/2 eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**86 ZUFahrTEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
86	2+955 östlich und 2+995 2+998 östlich	Zufahrten	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Die bestehenden Zufahrten vom Grundstück Fl.-Nr. 971, 973/2 und 969 zur Staatsstraße 2090 werden den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**86A ANSCHLUSS ORTSSTRAÙE LANHOFEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
86a	2+962 östlich	Anschluss der Ortsstraße Lanhofen	a) Gemeinde Zeilarn b) Gemeinde Zeilarn	<p>Der bestehende Anschluss einer Ortsstraße Fl.-Nr. 973/2 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde Zeilarn.</p>

**87 BUSBUCHTEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
87	2+975 östlich und 2+990 westlich	Busbuchten	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Es werden zwei Busbuchten angelegt.</p> <p>Die Busbuchten einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen werden Bestandteil der Staatsstraße 2090.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Warteflächen trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbau- lastträger.</p>

**88 GEBÄUDEABBRUCH****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
88	2+990 westlich 2+990	Gebäudeabbruch Schutzmaßnahme S 7	a) Nutzungsberechtigter b) ---	Bei Bau-km 2+990 muss im Zuge der Bau- maßnahme ein Schuppen beseitigt wer- den. Der Abriss des Gebäudes soll zum Schutz eventuell vorhandener Fledermäuse (Sommerquartier) im Herbst / Winter erfol- gen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

**89 WASSERLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
89	2+955 östlich und 2+995 östlich und 3+050 östlich 2+775 - 3+068 östlich	Wasserleitung 150 GGG PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Bei Von Bau-km 2+955, 2+995 und 3+050 2+775 bis 3+068 (alle östlich) wird durch die Baumaßnahme eine vor- handene Wasserleitung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahr- bahn bzw. der Böschung angeglichen werden. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen aus- geführt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 o- der nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.

**90 TELEKOMMUNIKATIONSLINIE (ERDKABEL)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
90	2+955 2+962 2+995 3+050 3+060	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	<p>Durch die Baumaßnahme wird an mehreren Stellen eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**90A STROMLEITUNGEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
90a	2+962 3+066	Mittelspannungs- kabel, Nieder- spannungskabel	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 2+962 und 3+066 werden durch die Baumaßnahme mehrere Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 10.12.2010 / 30.12.2010</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**91 0,4-kV-LEITUNG**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
91	2+995 3+050	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 2+995 und 3+050 wird durch die Baumaßnahme eine Stromleitung der Bayernwerk Netz GmbH be- rührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 12.08.1985</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**91A GEWÄSSERSCHUTZ 4.1V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
91a	2+950	Allgemeine Maßnahmen zum Gewässerschutz 4.1V	a) - b) -	<p>Bei Bau-km 2+950 sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen des Gewässers während der Bauarbeiten zu verhindern.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 4.1V verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**92 BAUMSCHUTZ S1**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
92	3+040 links	Baumschutz S 1	a) Nutzungs-be- rechtigte b) Nutzungs-be- rechtigte	<p>Das Baufeld wird bei Bau-km 3+040 durch einen Bauzaun abgegrenzt, um die angrenzenden Baumbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Eine Beschreibung der Maßnahme ist in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

ENTFÄLLT
Deckblatt vom 01.02.2022

**93 ANSCHLUSS ANLIEGER-WEG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
93	3+008 links 3+010 westlich	Anschluss Anlieger-Weg	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Anschluss des Weges Fl.-Nr. 1063/2 von Bau-km 3+018 3+020 nach 3+008 3+010 verlegt.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 10 m Breite: 3,00 m Bankette, je: 0,75 m</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

**94 ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
94	3+050 3+064 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	<p>Die bestehende Zufahrt vom von den Grundstücken Fl.-Nr. 969 und 969/3 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst und innerhalb des Grundstücks von Bau-km 3+020 3+025 nach 3+050 3+064 verlegt.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

**95 GEH- UND RADWEG**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
95	3+000 bis 3+600 links	Geh- und Radweg	a) --- b) Gemeinde Zeilarn	<p>Von Bau-km 3+000 bis 3+600 wird ein neuer Geh- und Radweg angelegt.</p> <p><u>Technische Daten:</u> Baulänge: ca. 400 m Breite: 2,50 m Bankette, je: 0,50 m</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet im <u>Abschnitt 100:</u> Station 0,115 bis Station 0,271 Station 0,276 bis Station 0,352 Station 0,357 bis Station 0,719</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG eingreift, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung wird mit einer Vereinbarung mit der Gemeinde Zeilarn geregelt.</p>

ENTFÄLLT

Deckblatt vom 01.02.2022

**96 0,4 kV-LEITUNG UND 20-kV-LEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
96	3+087 3+090	0,4 kV-Leitung und 20-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 3+087 3+090 werden durch die Baumaßnahme zwei mehrere Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Nutzungsvereinbarungen vom 07.11.1951, vom 28.12.1989, vom 25.02.1982 und vom 17.11.1977.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**97 ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
97	3+135 3+139 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1057/3 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**98 ZUFahrt****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
98	3+151 bis 3+160 3+179 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Die bestehende Zufahrt von den Grundstücken Fl.-Nr. 1057/2, 1057 und 1057/4 zur Staatsstraße 2090 wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**98A ZUFAHRT**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
98a	3+275 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	Die bestehende Zufahrt zur Fl.-Nr. 1036/1 wird den neuen Verhältnissen angepasst und an den öFW Fl.-Nr. 1040 angeschlossen. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.

**99 WASSERLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
99	3+165 3+162	Wasserleitung 90 x 8,2 PE - HD 100 / PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Bei Bau-km 3+165 wird durch die Bau- maßnahme eine vorhandene Wasserlei- tung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahr- bahn bzw. der Böschung angeglichen werden. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen aus- geführt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 o- der nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.

**100 ABWASSERLEITUNGEN DN 300 U. DN 400****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
100	3+175 3+184 3+220 3+218	bestehende private Abwasser- leitungen DN 300 und DN 400	a) Nutzungsberechtigter b) Nutzungsberechtigter	Bei Bau-km 3+172 3+184 und 3+220 3+218 werden durch die Baumaßnahme die bestehenden privaten Abwasserleitungen der Fa. Rohrdorfer Betonwerke gekreuzt. Die Leitung muss bei Bedarf an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden. Kostentragung richtet sich nach den Nutzungsverträgen vom 11.10.1971 bzw. 28.02.1955 und nach dem Vertrag vom 15.12.1989 / 20.12.1989 Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**101 TELEKOMMUNIKATIONSLINIEN (ERDKABEL)****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101	3+120 bis 3+180 3+215	Telekommunikati- onslinien (Erdkabel)	a) Dt. Telekom AG b) Dt. Telekom AG	Durch die Baumaßnahme werden zwei Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Soweit sich die Leitungen im öffentlichen Straßengrund befinden, richtet sich die Kostentragung nach §§ 68 ff. TKG.

**101A ABRUCH DN 300****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101a	3+150	Abbruch DN 300	a) Freistaat Bayern b) ---	Bei Bau-km 3+150 wird aufgrund der Baumaßnahme der bestehende Durchlass DN 300 abgebrochen. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.

**101B SCHUTZMAßNAHME 5V****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101b	3+145 östlich	Wiederherstellung bauzeitlicher beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen 5V	a) --- b) ---	<p>Auf den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen bei Bau-km 3+145 ist vorgesehen, die im Ausgangszustand vorhandene Gehölzfläche wiederherzustellen.</p> <p>Eine Beschreibung ist in Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 5V enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**101c SCHUTZMAßNAHME 3V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101c	3+145 östlich und 3+235 westlich	Bauzeitlicher Schutz zu erhal- tender Gehölzbe- stände und Bio- topflächen 3V	a) --- b) ---	<p>Das Baufeld wird bei Bau-km 3+145 östlich und 3+235 westlich durch entsprechende Schutzeinrichtungen abgegrenzt, um die angrenzenden Baum- und Biotopbestände während der Bauarbeiten zu schützen. Der Arbeitsstreifen neben der Böschung wird in diesem Bereich minimiert.</p> <p>Es wird auf die Unterlage 12.1, Einzelmaßnahme 3V verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**102 0,4-kV-LEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
102	3+220	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 3+220 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bay- ernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 10.12.2010 / 30.12.2010</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**102A STROMLEITUNGEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
102a	3+199	Mittelspannungskabel, Niederspannungskabel	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 3+199 werden durch die Baumaßnahme mehrere Stromleitungen der Bayernwerk Netz GmbH bebührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 10.12.2010 / 30.12.2010</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungsunternehmen in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**103 WASSERLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
103	3+290	Wasserleitung 40 x 3,7 PE- HD 100/PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	<p>Bei Bau-km 3+290 wird durch die Bau- maßnahme eine vorhandene Wasserlei- tung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahr- bahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen aus- geführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 o- der nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.</p>

**103A STROMLEITUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
103a	3+261	Stromleitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 3+261 wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bay- ernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 27.09.2010 / 06.10.2010</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**104 ANSCHLUSS öFW****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
104	3+275 westlich	Anschluss öFW	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme wird der bestehende öFW Fl.-Nr. 1040 den neuen Verhältnissen angepasst und an die Staatsstraße angeschlossen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern</p> <p>Die Unterhaltung Die Straßenbaulastträger sind obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG die Beteiligten deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Denen obliegt auch die Unterhaltung. den Nutzungsberechtigten.</p>

**105 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
105	3+090 2+950 bis 3+310 3+270 westlich 3+310 3+260 3+310 3+260 3+310 3+260	Entwässerung freie Strecke DN 500 600 Einleitungsstelle E11 Grunddienstbar- keit	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 3+310 3+260 geleitet;</p> <p>Einleitungsmenge E 11 max. 14 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Rohrleitung wird durch Grundbucheintrag (Grunddienstbarkeit) gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger. Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**106 ENTWÄSSERUNG FREIE STRECKE****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
106	3+340 3+015 östlich bis 3+600 3+570 westlich 3+555 3+525 3+555 3+525	Entwässerung freie Strecke DN 500 Einleitungsstelle E 12	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Ab Lanhofen wird das anfallende Oberflächenwasser von Straße, Radweg und dem westlichen Einschnittsbereich Im Einschnittsbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser (Hangwasser) in Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über den Regenrückhaltegraben Nr. 3 bei Bau-km 3+525 gedrosselt in einen vorhandenen Vorfluter bei Bau-km 3+555 3+525 geleitet.</p> <p>Einleitungsmenge E 12 max. 64 95 l/s.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Dem Straßenbaulastträger obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit, als es durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 43 22 Abs. 3 BayWG).</p> <p>Weitere Angaben sind in Unterlage 13.1 enthalten.</p>

**106A REGENRÜCKHALTEGRABEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
106a	3+525 westlich	Regenrückhalte- graben 2	a) --- b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung des Straßen- oberflächenwassers wird bei Bau-km 3+525 ein Regenrückhaltegraben ange- legt.</p> <p>Der Ablauf erfolgt gedrosselt zum Tanner Bach.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßen- baulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 verwiesen.</p>

**107 ZUFAHRT****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
107	3+390 3+385 östlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1021 zur Staatsstraße 2090 wird angepasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.

**108 SCHUTZMAßNAHME ~~S2~~ 5V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
108	3+500	Schutzmaßnahme S2 Wiederherstellung bauzeitlicher beanspruchter Biotop- und Gehölzflächen 5V	a) --- b) ---	<p>Auf den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen bei Bau-km 3+500 ist vorgesehen, die im Ausgangszustand vorhandene Gehölzfläche wiederherzustellen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p>

**109 RODUNG****DECKBLATT VOM 01.02.2022**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
109	3+400 0+630 0+720 – 0+796 1+387 – 1+600 1+646 – 2+180 3+030 – 3+170 3+330 - Bauende	Rodung	a) --- b) Freistaat Bayern	Das Baufeld wird außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September) gerodet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

**110 WASSERLEITUNGEN****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
110	3+550 3+580 3+600 und Bereiche im Rad- weg	Wasserleitungen 150 GGG PN 16 und 40x3,7 PE- HD 100/PN 16	a) und b) Zweckverband Wasserversor- gung Rottal-Inn als Versorgungs- unternehmen	Bei Bau-km 3+550 und 3+580 3+600 und in mehreren Bereichen des östli- chen Radweges wird durch die Bau- maßnahme eine vorhandene Wasserlei- tung berührt. Die Anlage muss an die Lage der Fahr- bahn bzw. der Böschung angeglichen werden. <u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen aus- geführt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Vertrag vom 01.03.2004 / 09.03.2004 oder nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsunternehmen.

**111 ZUFAHRT****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
111	3+565 westlich	Zufahrt	a) Nutzungsberechtigte b) Nutzungsberechtigte	Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1030 zur Staatsstraße 2090 wird angepasst. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

**112 BAUMSCHUTZ S3 3V****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
112	3+500 östlich	Baumschutz S3 Bauzeitlicher Schutz zu erhal- tender Gehölzbe- stände und Bio- topflächen 3V	a) --- b) ---	Um die Biotopfläche Nr. B 184-09 (Fl.-Nr. 4021/2 1021/8) vor Schäden zu schützen sind im engeren Baustellenumfeld Schutzmaßnahme vorgesehen: Die Arbeitsstreifen entfallen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

**113 0,4-kV-LEITUNG**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
113	3+595	0,4-kV-Leitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungs- träger	<p>An mehreren Stellen wird durch die Bau- maßnahme eine Stromleitung der Bay- ernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Nutzungsvertrag vom 05.12.1977</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Energieversorgungs- unternehmen in der jeweils gültigen Fas- sung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

**114 RETENTIONSRAUM AUSGLEICH****DECKBLATT VOM 01.02.2022****Verzeichnis**

der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

(Bauwerksverzeichnis)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
114	Bauende Untertürken	Retentionsraumausgleich	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Als Ausgleich für den straßenbaulich bedingten Eingriff in den Retentionsraum des Tanner Baches am Bauende wurde bereits im Jahr 2020 eine Vorlandabgrabung durch das WWA Deggendorf erstellt. Weiter Angaben befinden sich in Unterlage 13.3.